

Vielseitig wie die Region



Mein RVL ABO

**Gültig ab
08.2017**

RegioCard ABO 66

für Senioren

www.rvl-online.de

RegioCard ABO 66

Das persönliche Jahresabo für alle ab 66 Jahren. 12 Monate mobil zum günstigen Abo-Preis.

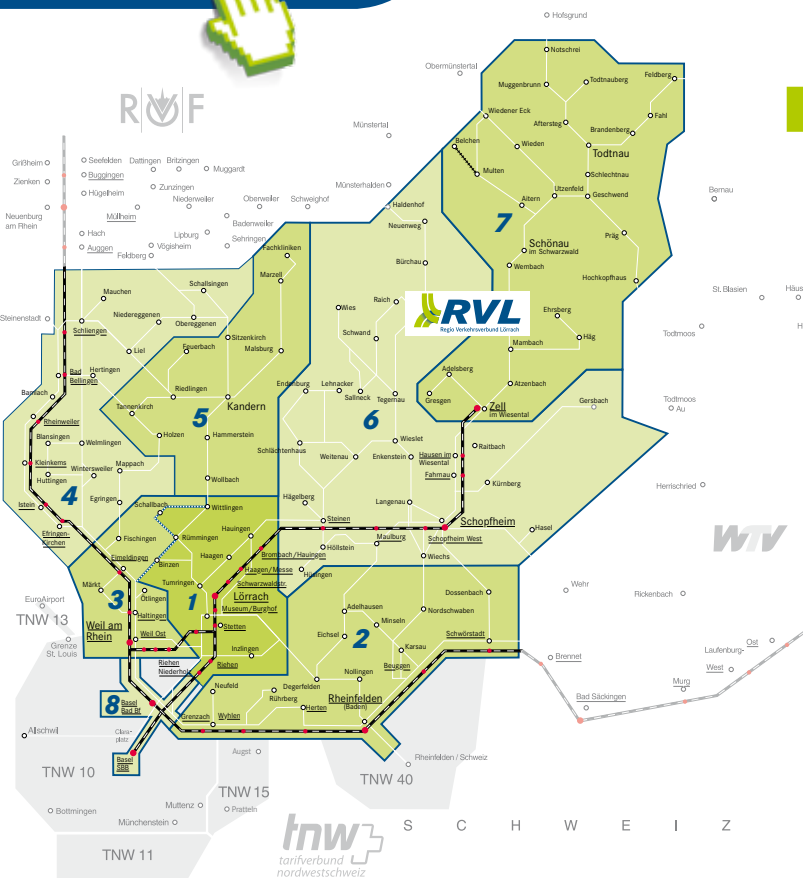
Mit dem **RegioCard ABO 66**, das grundsätzlich netzweit gültig ist, können Sie für nur 51,-€ monatlich das gesamte RVL-Verbundgebiet erkunden – so oft Sie wollen.

Das RegioCard ABO 66 können Sie ab 66 Jahren nutzen, mit Rentennachweis bereits ab 63 Jahren.

Das Abo gibt es für 94,25 € monatlich auch für die 1. Klasse.

Mein RVL ABO

Weitere Information oder Anträge erhalten Sie auch online unter www.mein-rvl-abo.de



Das ganze Netz für

51,-€

im Monat!



Nehmen Sie doch Ihre Enkel mit! An Wochenenden und Feiertagen können Sie bis zu 4 Kinder (6 bis 14 Jahre) kostenlos mitnehmen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Persönliches Abo, nicht übertragbar
- ✓ Monatliche Abbuchung (12 mal im Jahr) im Lastschriftentzug
- ✓ Sie sparen den Preis von 2,5 Monatskarten
- ✓ Ihre 1 Jahr gültige Abokarte wird Ihnen pünktlich und kostenfrei per Post zugesandt.

Mit dem Abo sparen Sie:

	Vergleichskosten RegioCard	RegioCard ABO 66	ABO- Ersparnis
	pro Monat	pro Monat	pro Jahr
Netz	64,25 €	51,00 €	159,00 €



RegioCard ABO 66

12 Monate mobil mit Bus und Bahn



Max Mustermann
Abo-Nr. J-0001

Zonen: Netz
Gültig bis: 31.07.2018



Nehmen Sie doch Ihre Enkel mit!

Laufzeit: Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (ohne Unterbrechung) bei frei wählbarem Anfangsmonat. Nach Ablauf wird der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert.

Bezahlung: Der fällige Abo-Betrag wird monatlich per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Versand: Die für 12 Monate gültige RegioCard ABO 66 wird Ihnen kostenlos per Post zugeschickt. Vertrieb und Verkauf erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle der RVL GmbH.

Antragsabgabe: Der Antrag muss bis zum 10. eines Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

Kündigung: Das Abo ist bis zum 10. eines Monats

zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abo-Beträgen und den Preisen der regulären Erwachsenen-Monatskarte nachbelastet.

Kartenverlust: Eine verlorene Karte wird bei schriftlicher Verlustmeldung gegen eine Gebühr von 10,- Euro ersetzt. Die verlorene Karte wird gesperrt. Im Wiederholungsfall kann noch ein weiteres Mal eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 20,- Euro bezogen werden. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Hinweis: Es gelten die Tarifbestimmungen für Monats- und Jahreskarten.



Auszug aus den Tarifbestimmungen

5.3.2.9. Jahreskarte für Erwachsene – RegioCard ABO 66

Die Jahreskarte für Senioren (RegioCard ABO 66) ist eine persönliche (nicht übertragbare) Jahresnetzkarte für:

- Personen ab dem Monat, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden oder
- Personen ab dem Monat, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden und Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beziehen.

Die „RegioCard ABO 66“ wird auf den Fahrkarteninhaber ausgestellt und ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf schriftlichen Antrag/Bestellschein erhältlich. Eine Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses sowie falls notwendig eine Kopie des Rentenbescheides ist dem Antrag beizulegen.

Der Bestellschein wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, der Geschäftsstelle des RVL sowie zum download unter www.rvl-online.de bzw. www.mein-rvl-abo.de ausgegeben und muss spätestens bis zum 10. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements der RegioCard vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des RVL eingegangen sein.

Der Abonnementkunde hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen.

Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats (die Abbuchung erfolgt in Euro). Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor.

Es werden jährlich besonders als „RegioCard ABO 66“ gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. Die „RegioCard ABO 66“ ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats zu beziehen. Das Aussetzen für einen oder mehrere Monate ist nicht möglich. Wird das Abonnement nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf.

Die „RegioCard ABO 66“ wird zum Preis von ca. 9,5/12 des Monatskartenpreises für Erwachsene nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. eines Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen - vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Abonnementkunde verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. eines Monats bereitzuhalten.

Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden.

Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen).

Die „RegioCard ABO 66“ kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abo-beträgen und den Preisen der Monatskarte für Erwachsene nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für die „RegioCard ABO 66“, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.

Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussen den Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo.

Bei einer Kündigung muss die Karte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folgemonats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten.

Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.

Für eine abhanden gekommene „RegioCard ABO 66“ kann auf Antrag eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr gem. Entgelttabelle (Beförderungsbedingungen Anlage 5) ausgestellt werden. Eine abhanden gekommene Karte, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Im Wiederholungsfall kann eine zweite Ersatzkarte ausgestellt werden; die Gebühr hierfür verdoppelt sich gemäß Entgelttabelle. Ein Anspruch auf die Ausstellung einer weiteren Ersatzkarte besteht danach nicht mehr.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Monatskarten.

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

07621 / 415-466, abo@rvl-online.de

